Child-friendly Justice 2020

___ Kinderanwaltschaft schweiz



JAHRESBERICHT 2015

«Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe, denn Ihre Nachricht hat mich wirklich sehr beruhigt.»

Jugendliche, 17



INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
SCHWERPUNKTE 2015	4
KINDER & JUGENDLICHE	7
BEHÖRDEN & GERICHTE	12
KINDERANWÄLT/INNEN	18
PARTNERSCHAFTEN	22
FINANZBERICHT	23
ORGANISATION	31
DANK	32



EDITORIAL



François RapeaudPräsident

Ciebe Gonneinnen, Ciebe John Ciebe Inlessiete

Das Ziel ist erreicht, wenn es uns nicht mehr braucht. 2020 wird es so weit sein: Bis dann wird in der Schweiz die «Child-friendly Justice» umgesetzt sein. Schritt für Schritt haben wir in den vergangenen Jahren den Boden dafür gelegt; die verbleibende Zeit nutzen wir dazu, das aufgebaute Fundament weiter zu festigen und Lücken zu schliessen.

Weichen gestellt

Auch im vergangenen Jahr lag unser Hauptaugenmerk darauf, Kinder in allen gerichtlichen, verwaltungsrechtlichen und gesetzgeberischen Verfahren zu schützen und ihre Resilienz zu stärken. Denn Kinder und Jugendliche mit intakter Widerstandsfähigkeit laufen weniger Gefahr, zu Opfern zu werden oder in der Opferrolle zu verharren. Dazu haben wir weitere Weichen gestellt: Wir stehen mit den zuständigen Stellen auf Kantonsund Bundesebene in regem Kontakt. Verschiedene Konferenzen der Kantone haben 2015 Empfehlungen ausgesprochen, damit die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz selbstverständlich in ihren Alltag eingebaut werden. Dass das entsprechende Bewusstsein laufend zunimmt, ist unverkennbar. Mit grosser Erleichterung stellen wir beispielsweise fest, dass das Recht auf Gehör bei Behörden und Gerichten immer mehr zum Standard zählt.

Beschwerdestelle für Kinderrechte

Noch ist unser Ziel allerdings nicht erreicht. Den Schwerpunkt für das laufende Jahr 2016 legen wir auf Massnahmen, die das Bewusstsein für die Schaffung einer Ombudsstelle schärfen. Je stärker wir uns mit der Thematik befassen, desto deutlicher wird, dass unser

Land nicht darum herumkommt, ein eigenes Ombudsoffice für Kinder ins Leben zu rufen: eine gesamtschweizerische Überwachungs- und Beschwerdestelle für Kinderrechte. In diese Richtung weisende Signale sind gesetzt. Davon zeugt der aktuell laufende Auftrag des Parlaments an den Bund, die Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention zu prüfen. Der Weg für das zentrale Instrument der Individualbeschwerde ist damit geebnet. Bereits während des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes haben wir uns öffentlich dazu geäussert, und wir werden den Prozess auch im laufenden Jahr eng verfolgen. Bis zur Schaffung eines eigenen Ombudsoffice schliessen unsere Angebote die Lücke. Denn das Recht auf Gehör und Meinungsäusserung ist das Herzstück unseres Tuns.

Von Herzen danke

Bei all diesen Schritten durften wir auch im zurückliegenden Jahr auf die wertvolle Unterstützung unserer Gönnerinnen und Gönner, von Unternehmen, Förderstiftungen, Bund und Kantonen zählen. Von Herzen danke für die Solidarität mit jenen Kindern und Jugendlichen, deren zentrale Rechte immer weniger häufig, aber doch noch zu oft vergessen gehen.

Maleem



Irène InderbitzinGeschäftsführerin

Bis zum letzten Kind

«Sie haben mir sehr geholfen – ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung und Ihren Rat.» Diese Nachricht erreichte uns unlängst von einem 17-Jährigen. Er ist einer von 415 Kindern und Jugendlichen, denen wir 2015 in einem Moment, in dem sie Gefahr liefen, durch die Maschen des Rechtssystems zu fallen, zur Seite standen. Ein Viertel von ihnen griff selbst zum Hörer oder schrieb uns eine E-Mail. Diese Eigeninitiative ist für uns ein besonders schönes Zeichen. Sie ist ein untrüglicher Gradmesser, dass unsere Angebote leicht verständlich und zugänglich sind, dass sie die Betroffenen direkt erreichen, sie ansprechen und zum Handeln animieren.

Ein neutrales, offenes Ohr für Kinder und Jugendliche

So wichtig es ist, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns melden, und so sehr es uns erleichtert, ihnen effizient und effektiv helfen zu können, so sehr beschäftigt uns, dass es in der Schweiz nach wie vor keine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für die Rechte von Kindern und Jugendlichen gibt. Und dies, obwohl der UN-Kinderrechtsausschuss bereits vor 14 Jahren deutlich machte, wie wichtig die Schaffung einer solchen Institution sei, und diese Empfehlung im Februar 2015 im Staatenbericht auch wiederholte. Die zahlreichen Kontaktaufnahmen, die uns erreichen, sind der lebendige Beweis dafür, wie dringend ein solches unabhängiges Ombudsoffice für Kinder und Jugendliche wäre: eine Stelle, zu der betroffene Kinder hürdenlos Zugang haben und die für ihre Anliegen in Rechtsangelegenheiten ein offenes Ohr hat. Wir werden alles daransetzen, dass es zur Schaffung eines solchen Office kommt. Und bis das Parlament entschieden hat, werden wir mit aller Kraft dafür sorgen, die Lücke zu schliessen. Kinder dürfen nicht alleingelassen werden, sie dürfen nicht verges-

Kennen, können, wagen, wollen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen bei Behörden, Gerichten, Ämtern, Jugendstrafrechtspflege, Staatsanwaltschaft und der Polizei die Leitlinien einer kindgerechten Justiz kennen; damit sie diese umsetzen können, stellen wir ihnen praxisnahe und kindgerechte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungen sollen sie dabei unterstützen, die Umsetzung zu wagen. Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen. Das geschieht dann, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, die Resilienz von Kindern zu stärken und sie damit wirksam zu schützen.

sen werden, sie müssen wissen, dass es neutrale Organe gibt, die sich ihrer Rechte und ihrer Situation annehmen.

Umsetzung der Leitlinien erfolgt immer häufiger

Wichtigste Grundlage unseres Handelns sind die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz. Wir beobachten mit grosser Erleichterung, dass die zuständigen Behörden sie immer automatischer in ihren Alltag integrieren. Alle wichtigen Institutionen haben sich für deren direkte Umsetzung ausgesprochen: die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Sozialdirektorenkonferenz, die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen. Dass unsere Arbeit greift, zeigen die Kennziffern des zurückliegenden Jahres. Um die Hälfte gesunken ist beispielsweise die Zahl der Beratungen, bei denen Behörden und Gerichte trotz unserer Empfehlung keine Rechtsvertretung gewährten. Die entsprechende Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen konnten wir im letzten Jahr weiter verbreitern und vertiefen: So beteiligten sich per Ende 2015 bereits ein Drittel der Deutschschweizer Kantone finanziell am Programm «Child-friendly Justice 2020». Damit haben alle Institutionen der Kantone Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich und Zug Zugang zum geschützten Mitgliederbereich unserer Homepage, zum Online-Verzeichnis qualifizierter und zertifizierter Kinderanwält/innen sowie zu unserem laufend ergänzten und aktualisierten Wissensportal.

Zur Umsetzung der Leitlinien einer kindgerechten Justiz stehen wir mit allen Beteiligten in intensivem Austausch. Wir halten Vorträge, initiieren Fort- und Weiterbildungen und führen in Bern und Zürich monatliche interdisziplinäre Fallbesprechungen mit Kinderanwältinnen und -anwälten durch. Ein wichtiges Informations- und Sensibilisierungsinstrument liegt zudem in unserem vierteljährlich erscheinenden Newsletter, mit dem wir zurzeit rund 4400 natürliche und juristische Personen erreichen. Darüber hinaus versenden

Wahrgenommen, gestärkt, geschützt

Resilienz ist in unserem Tun ein zentraler Begriff. Das Wort stammt aus dem Lateinischen: «Resilire» bedeutet «zurückspringen», «abprallen». Resilienz steht für Widerstandsfähigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen müssen darin gestärkt werden. Denn je stärker die Widerstandsfähigkeit eines Kindes, umso grösser sein Schutz. Grundlage ist, dass Kinder wahrgenommen werden, dass ihre Gedanken und Gefühle offene Ohren finden. Folgende Faktoren führen zu Resilienz:

- → Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- → Selbstwirksamkeit
- → Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- → Problemlösungskompetenz



wir auch Newsletter zu speziellen Themen: Zum für uns zentralen Aspekt der «Anhörung» wandten wir uns beispielsweise im Frühling 2015 an 650 Adressaten in der Deutschschweiz und erreichten bei Behörden und Gerichten, bei der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei alle wichtigen Vertreterinnen und Vertreter.

«Lehren aus dem Fall Flaach»

Die Aktualität führt immer wieder deutlich vor Augen, welch wichtige Basis die Leitlinien einer kindgerechten Justiz bilden. So sorgte der «Fall Flaach» im letzten Jahr öffentlich für Aufruhr: Am Neujahrstag hatte eine Mutter im Zürcher Weinland ihre beiden Kinder getötet. Sohn und Tochter hatten Weihnachten bei ihrer Mutter verbringen dürfen, nachdem den Eltern zuvor das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ihre Kinder entzogen worden war und sie in einem Heim platziert wurden. Anfang 2016 zog Regierungsrätin Jacqueline Fehr vor den Medien «Lehren aus dem Fall Flaach». Zwei von ihr in Auftrag gegebene Gutachten haben keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem behördlichen Handeln und der Kindstötung festgestellt. Auch wenn solch tragische Vorfälle wie in Flaach letztlich nie ganz ausgeschlossen werden können, besteht Verbesserungspotenzial. Den 13 Zürcher Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) erteilte das Gemeindeamt Anfang Jahr deshalb zwei neue Weisungen: Die Frage der Rechtsvertretung für Kinder ist künftig bei Platzierungen immer zuhanden der Akten zu prüfen und zu dokumentieren. Ausserdem sollen superprovisorische Entscheide grundsätzlich innerhalb von drei Wochen durch einen vorsorglichen Massnahmenentscheid abgelöst werden. Diese Weisungen entsprechen zwei wichtigen Leitlinien einer kindgerechten Justiz: einerseits dem Recht auf eine Rechtsvertretung und andererseits der Vermeidung unangemessener Verzögerungen. Für alle Verfahren, an denen Kinder beteiligt sind, soll der Grundsatz der Dringlichkeit gelten, um im Interesse des Kindeswohls schnell zu einer Entscheidung zu gelangen, ohne dabei den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen.

Unabhängig vom Fall Flaach haben die KESB und das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich eine Zusammenarbeit beschlossen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, Abklärungen im Kanton Zürich zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Solche Schritte zur Weiterenwicklung des Kindesschutzes nehmen wir mit grosser Erleichterung zur Kenntnis.

Unsere Kernthemen verfolgen wir kontinuierlich weiter

Auch die weltpolitische Lage zwingt uns dazu, das Bewusstsein für unsere Kernthemen zu schärfen; so gilt es, mit Nachdruck Minimalstandards für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zu definieren. Im November 2015 führte die Allianz für die Rechte von Migrantenkindern in der Schweiz in Bern ein Kolloquium zum Thema «Minimalstandards für die Aufnahme von Migrantenkindern in der Schweiz» durch, an dem wir teilnahmen. Überdies beteiligten wir uns im Rahmen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz bei der fachtechnischen Konsultation betreffend der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

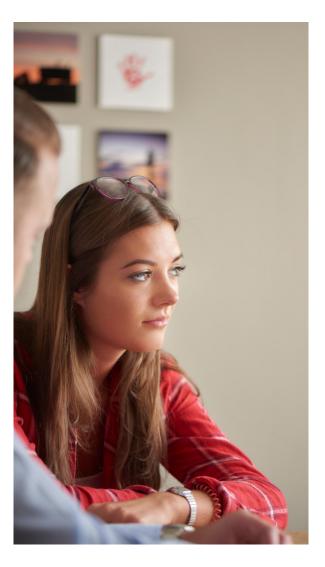
Ein kindgerechtes Rechtssystem, das jedem Kind automatisch das Recht auf Gehör und eine Rechtsvertretung gewährt: das in die Praxis umzusetzen, ist unsere Aufgabe.

Irène Inderbitzin Executive MBA HSG Geschäftsführerin

Kinder & Jugendliche

Unabhängige Unterstützung

Für Kinder und Jugendliche, die sich im Rechtssystem alleingelassen fühlen, ist es unerlässlich, dass sie sich an eine unabhängige Anlaufstelle wenden können. Wir unterstützen alle Bestrebungen zur Schaffung eines Ombudsoffice, das diese Aufgaben übernimmt. Solange diese wichtige Anlauf- und Beschwerdestelle noch fehlt, springen wir in die Lücke. Wir hören zu, beraten und suchen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen nach Lösungen. Im Zentrum stehen immer die Interessen und Rechte des Kindes – seine Resilienz zu stärken, ist unser Ziel.



Beratung

Zuhören, informieren, planen, begleiten

2015 konnten wir 415 Kindern und Jugendlichen aus 276 Familien direkt helfen. Wir führten gegen 600 Gespräche mit ihnen und weiteren involvierten Personen. 70 Prozent der betroffenen Kinder waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme unter 14 Jahre alt. Auch wenn der Erstkontakt oft über Erwachsene lief, war es doch bei 37 Prozent der Familien möglich, in einem zweiten Schritt direkt mit den Kindern zu sprechen. Die Tendenz, dass Kinder und Jugendliche von sich aus anrufen oder eine E-Mail schreiben, hält weiter an: Die Initiative stammt bei einem Viertel der Kontaktaufnahmen von den Kindern selbst. Im Falle neuer Fragen greifen sie manchmal auch Monate später erneut zum Hörer oder erkundigen sich via E-Mail. Die Fragen der Betroffenen drehten sich um zwei Hauptthemen: einerseits um Trennung, Scheidung und insbesondere das Besuchsrecht, andererseits um das Thema Kindesschutz – drei Viertel aller Fragen betrafen Platzierungen in Heimen oder Pflegefamilien.

Konstruktive Zusammenarbeit

Wir nehmen uns Zeit, um die Situation und die Fragen der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Und es ist uns wichtig, ihnen Hintergründe altersgerecht erklären sowie hilfreiche weitere Schritte aufzeigen zu können. Unser Vorgehen stärkt Kinder darin, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen. Sie selbst bestimmen, ob sie die nächsten Schritte in Angriff nehmen, oder ob wir – in ihrem Auftrag und mit ihrem Einverständnis – mit den zuständigen Personen sprechen. Das können KESB (Behördenmitglieder, Fachdienst), Beiständ/innen, Heim- und Schulleiter/innen, Sozialarbeiter/innen und weitere Personen aus ihrem Umfeld sein. Meistens gelingt es, gemeinsam Lösungen zu finden, mit denen die Kinder und Jugendlichen einverstanden sind.

Im Jahr 2015 zeigte sich erneut, dass bei 78 Prozent der Anfragen keine Rechtsvertretung zur Sicherung der Rechte notwendig war. Aufgrund der Situationsanalyse empfahlen wir in 18,5 Prozent der Beratungen, die Einsetzung einer Kinderanwältin oder eines Kinderanwalts beim Gericht oder der KESB zu beantragen. Um die Hälfte, auf 3,6 Prozent beziehungsweise 10 Fälle, gesunken ist die Zahl der Beratungen, bei denen Behörden und Gerichte trotz unserer Empfehlung keine Rechtsvertretung gewährt hatten. Hier suchten wir in der Folge jeweils eine vom Kind selbst mandatierte Rechtsvertretung. Alle Kinder waren urteilsfähig. Bei nicht urteilsfähigen Kindern sind uns die Hände gebunden: Sie befinden sich in einem rechtlosen Raum, da es keine vertretungsberechtigte Person gibt. Insbesondere für solche Kinder benötigt es ein Ombudsoffice.

Kinder ernst nehmen

Kinder brauchen Menschen, die ihnen zuhören, sie informieren, mit ihnen nächste Schritte planen und sie bei deren Durchführung unterstützen. Wichtig ist, dass Kinder mit ihren Fragen und Ängsten ernst genommen werden. Nur schon die Möglichkeit, sich mitzuteilen, ist für viele eine enorme Entlastung – diese Erfahrung machen wir regelmässig. Meist gelingt es, bereits am Telefon eine Lösung zu finden, teils unter Einbezug zusätzlicher Fachpersonen. Komplexe Situationen benötigen oft eine intensivere Begleitung und Beratung: beispielsweise die Platzierung eines Jugendlichen in ein Heim oder in eine Pflegefamilie, nachdem den El-

tern die elterliche Sorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde; oder auch am Ende von Platzierungen. Für die sogenannten Careleaver (junge Erwachsene, die ihre Pflegefamilie oder das Heim endgültig verlassen) stellt der Beginn einer Lehre und der Übergang in die Volljährigkeit eine besondere Herausforderung dar. Läuft die Situation aus dem Ruder, haben Careleaver kein sicheres Familiennetz, das sie auffängt. Häufig fehlen ihnen Informationen und Begleitung, oft werden sie alleingelassen oder nicht genügend einbezogen. Die Gefahr ist somit gross, dass sie Entscheide missverstehen, sich machtlos und ausgeliefert fühlen.

«Ihre Unterstützung und Ihr Rat waren wichtig für mich. Ich danke Ihnen vielmals. Sie haben mir sehr geholfen.»

Ein 17-Jähriger



Wissensverbreitung

Kindgerechte Website

Unsere Website verfügt über einen eigenen Bereich, der sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet. Hier werden die wichtigsten Themen einfach und übersichtlich vermittelt. Laufend stellen wir neue, kindgerechte Hilfsmittel zum Download zur Verfügung, und die Informationen werden mit eingänglichen Illustrationen ergänzt. Wie im Vorjahr erreichten uns 30 Prozent der Anfragen über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail.

Blogs

- 10.12.2015 «Schweiz braucht ein Ombudsoffice für Kinder und Jugendliche»
- 25.11.2014: Unabhängige Ombudsstelle

Artikel

 o2.11.2015 im «Tages-Anzeiger»: «Kinder sind in jedem Fall anzuhören»

Vernetzung

Wissen, wo Hilfe angeboten wird

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt mit der Wahrnehmung ihrer Rechte. Für alleingelassene Kinder ist das Wissen, wo sie Antworten auf ihre Fragen erhalten, eine enorme Hilfe und Stärkung. Sie sollen wissen, dass sie sich an uns wenden können und dass wir ihnen bei der Umsetzung ihrer Rechte den Rücken stärken. Deshalb setzen wir alles daran, unseren Bekanntheitsgrad bei Eltern, Schulen, Heimen, Beratungs- und Fachstellen weiter zu vergrössern. Bis der Bund ein Ombudsoffice eingerichtet hat, wird Kinderanwaltschaft Schweiz Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung bieten.

Mit der Fokussierung auf die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz und der entsprechenden Beratung für Kinder und Jugendliche ist Kinderanwaltschaft Schweiz eine wichtige Fachorganisation im Bereich der Kinderrechte in der Schweiz.

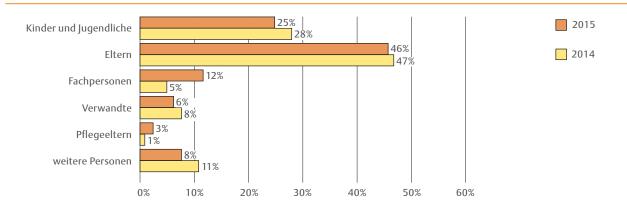
Austauschforen, Tagungen und Initiativen

- Beratung bei der Erstellung der Broschüre
 «Im Bild sein über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» von Dr. iur. Caroline Walser
- 12.03.2015: Arbeitsgruppe Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz, Verein «Kinderrechte Ostschweiz»
- 17.03.2015: Kongress, Kindesschutz Zürich, 2 Jahre KESB Wirkung und Nebenwirkung
- Netzwerk Kinder Zürich
 - 09.04.2015: Sitzung, Thema Kindesanhörung
 - o2.og.2015: Sitzung, Thema Kindesanhörung bei der KESB
 - 24.11.2015: Sitzung, Thema 2016 Netzwerk/
 Soirée familiale
- 14.09.2015: Treffen zur Klärung der Zusammenarbeit, Verein für elterliche Verantwortung (VEV)
- 29.09.2015: Expertentagung Ombudsoffice, Schweiz. Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
- 04.11.2015: Tagung Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, Universität St. Gallen
- 13.11.2015: Tagung Careleaver in der Schweiz, Pflegekinderaktion Schweiz
- 17.11.2015: Tagung Kindeswohl zwischen Recht und Psychologie, Universität St. Gallen
- 10.12.2015: Referat an der KOKES-Tagung «Zwangsmassnahmen»

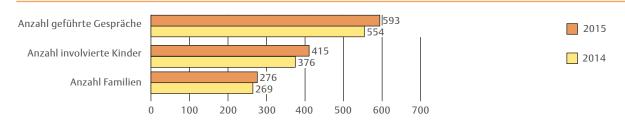
«Ich möchte Ihnen nochmals ganz herzlich danken, dass Sie den Beistand kontaktiert haben. Ida* ist sehr glücklich, er ist sehr auf ihre Wünsche, ihre Gefühle eingegangen. Dies ist für die jetzige Situation sehr hilfreich und bestärkt Ida, auch künftig ihren Willen zu äussern.»

Eine Pflegemutter (* Name des Mädchens geändert)

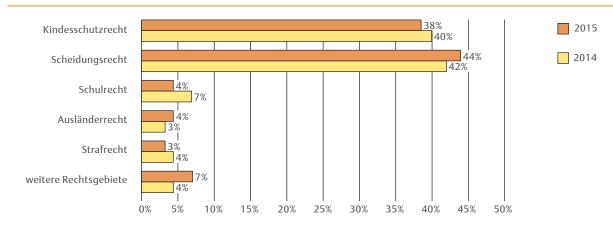
ERSTANRUFE FÜR BERATUNGEN



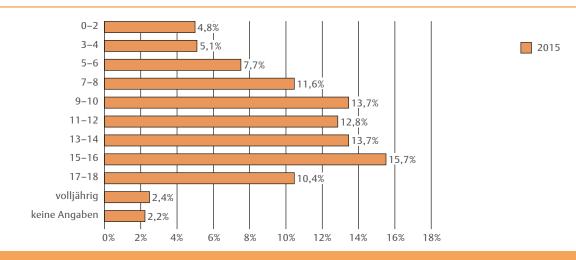
BERATUNGEN



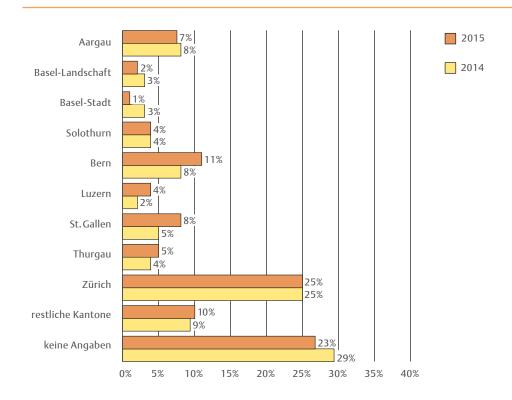
RECHTSGEBIET



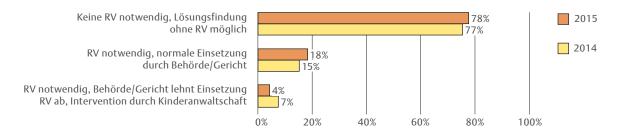
ALTER DER INVOLVIERTEN KINDER



ANRUFE AUS DEN KANTONEN



BERATUNGEN MIT ODER OHNE RECHTSVERTRETUNG (RV)



Behörden & Gerichte

Leitlinien in der Praxis

Wir unterstützen Institutionen, die die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz in die Praxis umsetzen. Im Zentrum stehen Partizipation, Kindeswohl, Würde und Schutz vor Diskriminierung. Wir stellen Praxisbeispiele vor, entwickeln Arbeitsinstrumente und kindgerechte Hilfsmittel, vermitteln Fachwissen und initiieren Weiterbildungen.

Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz

Die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz werden von der Konferenz der Kantonalen Justizund Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen befürwortet. In der Folge empfehlen diese Konferenzen den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen, die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz als Standard anzuerkennen und in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden.

Recht auf Gehör und Meinungsäusserung

Die effektivste Hebelwirkung für ein kindgerechtes Rechtssystem liegt beim Recht auf Gehör und Meinungsäusserung. Deshalb haben wir unseren Fokus in den beiden zurückliegenden Jahren auf diese beiden Aspekte der Partizipation gelegt – im sicheren Wissen darum, dass darin die grösste Chance liegt, Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz zu stärken.

Beratung

Beständige fachliche Begleitung

Wir informieren Behörden, Gerichte, Ämter, Jugendstrafrechtspflege, Staatsanwaltschaft und die Polizei rund um Fragen zu den Leitlinien einer kindgerechten Justiz und bieten Fachpersonen begleitende Beratung an. Die meisten Anfragen erreichten uns seitens der KESB aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Bern, Schwyz und Aargau. Bei 90 Prozent der Anfragen ging es um die Einsetzung einer Rechtsvertretung für Kinder in einem Verfahren.



Konstruktive Zusammenarbeit

Auch 2015 konnten wir die Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten weiter stärken. So beteiligten sich per Ende 2015 bereits ein Drittel der Deutschschweizer Kantone über ihren jeweiligen Lotteriefonds finanziell am Programm «Child-friendly Justice 2020». Damit haben nun alle Institutionen in den Kantonen Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich und Zug Zugang zu unserem geschützten Mitgliederbereich, zum Online-Verzeichnis qualifizierter Kinderanwält/innen sowie zum Wissensportal. Darüber hinaus stehen wir mit den zuständigen Institutionen in diesen Kantonen persönlich in Kontakt, halten vor ihren Vertreterinnen und Vertretern Referate und beraten sie in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz.

Wissensverbreitung

Wirksames Wissensportal

Seit Juni 2013 verfügt unsere Website über ein Online-Wissensportal, das wir laufend ergänzen und wofür inzwischen ein Qualitätssicherungsprozess definiert ist. Hier finden Behörden, Ämter, Gerichte und die Polizei einheitliche Standards, Good/Best Practice, Hilfsmittel und Checklisten.

Verzeichnis qualifizierter Kinderanwältinnen und -anwälte

Unser Online-Verzeichnis ermöglicht Behörden und Gerichten die zielgerichtete Suche nach Kinderanwältinnen und -anwälten: beispielsweise nach Fachgebieten, Aus- und Weiterbildung, kulturellen Kenntnissen, Sprachen oder ausländischen Rechtskenntnissen.

Newsletter

Unsere zielgruppenspezifischen Newsletter informieren über Aktuelles im Bereich Behörden & Gerichte. So haben wir 650 interessierten Adressaten bei Behörden und Gerichten, bei der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft sowie bei Polizeistellen in der Deutschschweiz einen Newsletter zum Thema «Anhörung» mit Hinweisen zu spezifischen Weiterbildungen geschickt.

Blogs

- Februar 2015: Meilenstein auf dem Weg zu einer kindgerechten Justiz bis 2020
- Mai 2015: KESB die richtige Institution für eine schwierige Aufgabe
- November 2015: Die Individualbeschwerde stärkt Kinderrechte in der Schweiz
- Dezember 2015: Zunehmende Unterstützung für ein kindgerechtes Rechtssystem in der Schweiz

Vernetzung

Strafrechtlicher Kindesschutz im **Kanton Solothurn**

Von der Fachstelle Kindesschutz des Kantons Solothurn wurde Kinderanwaltschaft Schweiz eingeladen, ein Referat zum Thema «Strafrechtlicher Kindesschutz und die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz» zu halten. An der Veranstaltung nahmen rund 20 Personen aus Institutionen wie dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teil. Im Anschluss fand im Oktober 2015 für die erstinstanzlichen Gerichte eine weitere Informationsveranstaltung statt, die auf das Thema «Anhörung» fokussierte.

«World Congress on Juvenile Justice» in Genf

Der vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten und der Stiftung Terre des hommes vom 26. bis 30. Januar 2015 gemeinsam organisierte Weltkongress in Genf brachte 900 Delegierte aus über 90 Ländern zusammen. Das erste internationale Treffen dieser Art rief zur verstärkten Zusammenarbeit auf, um bessere Lösungen für Kinder zu finden, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, aber auch für Kinder, die als Opfer oder Zeugen in Kontakt mit der Justiz stehen. Vor dem Hintergrund der Leitlinien präsentierte und diskutierte Kinderanwaltschaft Schweiz an einem Expertenpanel Ansätze und Lösungen in der Jugendstrafrechtspflege. http://www.tdh.ch/de/news/verstarkte-zusammenarbeit-kindgerechte-justiz-schlussfolgerungenweltkongresses-jugendstrafrecht-2015

«Die Grundausrichtung des schweizerischen Jugendstrafrechts stellt den Schutz des Jugendlichen in den Mittelpunkt und orientiert sich wesentlich auch an den Mindestnormen des internationalen Rechts. Die «Child-friendly Justice»-Guidelines motivieren uns, die bestehenden Regelungen und Vorgehensweisen zu hinterfragen.» Marcel Riesen, leitender Oberjugendanwalt, Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich

Die Prinzipien einer kindgerechten Justiz

Quelle: Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz, verabschiedet 2010. Die Leitlinien sind eine Sammlung praktischer Normen, die alle Mitgliedstaaten des Europarates – auch die Schweiz – umsetzen sollten.

1. Partizipation:

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

2. Kindeswohl:

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat in allen sie betreffenden Angelegenheiten oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch multidisziplinäre Ansätze zu deren Begutachtung angewendet werden.

3. Würde:

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln: vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung:

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit:

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

Jugendstrafrechtspflege im Kanton Zürich

Ausgehend vom «World Congress on Juvenile Justice» wurden Austausch und Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft des Kantons Zürich intensiviert. Ziel ist einerseits, die Diskussion auf eine bessere Integration der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz zu lenken, andererseits sollen der Handlungsbedarf für eine kindgerechte Jugendstrafjustiz eruiert sowie Qualitätskriterien für die Vergabe amtlicher Mandate für die Jugendstrafverteidigung geprüft werden. Der entsprechende Prozess begann im Januar 2016.

Studie des SKMR zum neuen Kindesschutzrecht

In der im Dezember 2014 publizierten Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) wurden die ersten Auswirkungen des neuen Kindesschutzrechts in den Kantonen Genf, Waadt und Zürich veröffentlicht. Dabei lag der Schwerpunkt auf folgenden Bereichen: Interdisziplinarität der Behörde, Kindesanhörung und Rechtsvertretung. Ausserdem wurde die Frage erörtert, ob und inwiefern das neue Recht den Zugang des Kindes zum Kindesschutzsystem beeinflusst hat. Kinderanwaltschaft Schweiz war Ansprechpartnerin für die Projektgruppe und unterstützte diese fachlich.

http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/kinderpolitik/publikationen/kindesschutzrechtstudie.html?zur=108

Abklärungsinstrumente im Kindesschutz

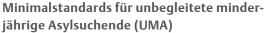
Gleich mehrere Fachhochschulen für Soziale Arbeit stellten an der Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Mai 2015 ihre Projekte zur Kindeswohlabklärung vor. Die Berner Fachhochschule, in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern (Soziale Arbeit), präsentierte ein sozialwissenschaftlich fundiertes, interdisziplinäres und praxisorientiertes Abklärungsinstrument und die Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz ein Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung. Kinderanwaltschaft Schweiz wurde von beiden Autor/innen eingeladen, die Instrumente in Bezug auf die Leitlinien zu prüfen und Rückmeldung zu geben. Mit beiden Teams fanden persönliche Treffen statt.

Häusliche Gewalt und Kindesschutz

Interessante Ansätze und Best Practice zum Thema Kindesschutz im Rahmen von häuslicher Gewalt wurden an der Tagung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann in Kooperation mit der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) im November 2015 vorgestellt. Die Konferenz zeigte Formen und Auswirkungen häuslicher Gewalt auf und beleuchtete Handlungsmöglichkeiten der Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz gegenüber Opfern und Tatpersonen. In Referaten und Parallelveranstaltungen wurden die spezifischen Herausforderungen diskutiert und Best-Practice-Massnahmen vorgestellt. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Zusammenarbeit zwischen den in einen Fall häuslicher Gewalt involvierten Stellen. Kinderanwaltschaft Schweiz konnte sich auch in diesem Rahmen mit kantonalen und national tätigen Akteuren vernetzen. http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/ 00383/00718/index.html?lang=de

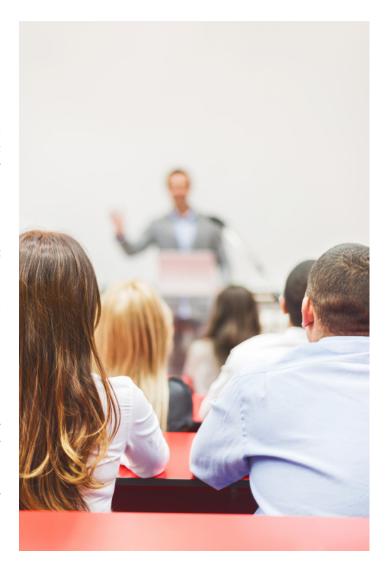
Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration

Im Januar 2015 fand ein Treffen mit dem Vizedirektor und weiteren Fachpersonen des Staatssekretariats für Migration (SEM) statt. Dabei wurde vonseiten des SEM klar Handlungsbedarf in Bezug auf die Befragung/Anhörung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) geäussert. Daraus folgte ein Treffen mit dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Testbetrieb Altstetten (ZH) des SEM, dem Leiter der unabhängigen Rechtsberatung und weiteren Fachpersonen des Testbetriebs. Mit dem SEM wurden auch Möglichkeiten einer Weiterbildung für die Befrager/innen von UMA entwickelt. Diese Weiterbildung soll 2016 umgesetzt werden.



Die Allianz für die Rechte von Migrantenkindern in der Schweiz führte im November 2015 in Bern ein Kolloquium zum Thema «Minimalstandards für die Aufnahme von Migrantenkindern in der Schweiz» durch. Kinderanwaltschaft Schweiz nahm daran teil. Im Fokus der Präsentationen und Diskussionen stand die Situation der UMA in der Schweiz sowie die unterschiedliche Praxis in den Kantonen.

http://www.childsrights.org/de/aktualitat/adem/789-schweiz-aufnahme-von-migrantenkindern



Ausgehend vom Kolloquium beteiligte sich Kinderanwaltschaft Schweiz im Rahmen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz bei der fachtechnischen Konsultation betreffend der Empfehlungen der SODK zu UMA. Diese Minimalstandards für UMA werden vom Fachbereich Migration der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren erstellt und sollen im Frühjahr 2016 an die Kantone abgegeben werden.

Vernehmlassung zum Individualbeschwerderecht für Kinder

Das Parlament will die Rechte von Kindern stärken und hat den Bundesrat damit beauftragt, die Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention zu prüfen. Dabei geht es um die Einführung der Individualbeschwerde. Das Individualbeschwerderecht stellt einen wichtigen Schritt zur vollständigen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz dar. Kinderanwaltschaft Schweiz hat dazu im Juli 2015 Stellung genommen und den Schritt in aller Deutlichkeit befürwortet.

http://www.kinderanwaltschaft.ch/news/die-individualbeschwerde-stärkt-kinderrechte-der-schweiz

Verein Netzwerk Kinderrechte Schweiz (NKS)

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von 45 Organisationen, die sich in den Bereichen Kindesschutz, Kinderpolitik und Kinderrechte engagieren. Seit 2009 ist Kinderanwaltschaft Schweiz Vorstandsmitglied von NKS und für das zentrale Dossier «Berichterstattung» zuständig. In diesem Zusammenhang nahm Kinderanwaltschaft Schweiz im Januar 2015 auch an der Anhörung der offiziellen Schweiz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention teil.

www.netzwerk-kinderrechte.ch

Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz

Im Januar 2015 hat die Anhörung der offiziellen Schweiz vor dem UN-Kinderrechtsausschuss stattgefunden, und im Februar 2015 hat dieser Ausschuss 108 Empfehlungen zur besseren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz herausgegeben. Zwölf davon betreffen Themenbereiche für eine kindgerechte Justiz: Der wichtigste Handlungsbedarf besteht bei der Schulung von Fachpersonen, beim Recht auf Gehör und Meinungsäusserung, in Bezug auf eine Rechtsvertretung, beim Recht auf Information sowie bei der Schaffung einer Ombudsstelle.

http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/ngo-bericht-UN-ausschuss/NGO_Report_CRC_CRNetworkSwitzerland_German.pdf

«Unbegleitete Minderjährige bilden eine besonders verletzliche Gruppe unter den Asylsuchenden. Der Schutz des Kindeswohls ist daher im Asylverfahren eine wichtige Aufgabe des Staatssekretariats für Migration. Wir haben die «Kinderanwaltschaft Schweiz» als verlässliche und umsichtige Organisation für diese Aufgabe kennengelernt, die umfassend vernetzt ist und über eine hohe Fachkompetenz verfügt.»

Pius Betschart, Vizedirektor Asyl und Rückkehr, Staatssekretariat für Migration (SEM)

Die wichtigsten Elemente einer kindgerechten Justiz

- Das Recht auf Gehör wird Kindern in vollem Umfang zugesichert.
- Bei Interessenkonflikten zwischen Kindern und Eltern haben Kinder das Recht auf persönliche und kostenlose juristische Vertretung. Anwältinnen und Anwälte, die Kinder vertreten, verfügen über entsprechende Aus- und Weiterbildungen.
- Kinder müssen über ihre Rechte, den Verfahrensverlauf und über Unterstützungsangebote informiert werden.
- Der Schutz der **Privatsphäre** des Kindes muss gewährleistet sein.
- Kinder müssen vor jeglichem Schaden **geschützt** werden.
- Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen geschult sein.

- Um die Reife eines Kindes auf juristischer, psychologischer, sozialer, emotionaler, physiologischer und kognitiver Ebene zu ermitteln, **kooperieren** Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.
- Die **Polizei** wendet die Leitlinien für eine kindgerechte lustiz an.
- Freiheitsentzug findet nur als letzter Ausweg Anwendung.
- Bei Verfahren, in denen Kinder involviert sind, gilt das Prinzip der **Dringlichkeit**.
- Es muss ein besonderes Augenmerk auf einen kindgerechten Ablauf des Verfahrens gelegt werden.



Kinderanwält/innen

Sensibilisiert, geschult, kompetent

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz halten fest: «Ein Kind soll unter denselben oder unter weniger strengen Voraussetzungen als Erwachsene Zugang zu einer freien Rechtsvertretung haben. Kinderanwältinnen und -anwälte, die Kinder vertreten, sollten in Kinderrechten und damit verbundenen Themen geschult und bewandert sein, sich regelmässig umfassend fortbilden und in der Lage sein, mit Kindern auf deren Verständnisebene zu kommunizieren.» Genau dafür setzen wir uns ein. Kinderanwältinnen und -anwälte können von ihrer Grundausbildung her Rechtsanwältinnen und -anwälte sein, einen Master in Rechtswissenschaften führen oder einen Fachhochschulabschluss im psychosozialen Bereich mitbringen. Wichtig ist, dass sie sich laufend weiterbilden und nie versäumen, den Fokus auf die wahren Interessen der Kinder und Jugendlichen zu legen. Es erfordert besondere Kompetenzen, in heiklen Situationen mit Kindern Gespräche zu führen, sie zu verstehen und auf sie einzugehen. Nur wenn das Gegenüber spürbar über diese Fähigkeiten verfügt, fasst ein Kind Vertrauen, öffnet sich und wird schliesslich in seiner Resilienz gestärkt.

Qualitätssicherung durch Zertifizierung

Kinder und Jugendliche sollen von bestausgebildeten Kinderanwältinnen und -anwälten vertreten werden. Um die Qualität zu sichern, bieten wir eine Zertifizierung an. Diese umfasst den Nachweis einer Weiterbildung in Recht, multidisziplinärer Zusammenarbeit, Konfliktmanagement, Kinderentwicklungspsychologie, Willensermittlung beim Kind und Schulung in der Rolle, den Beleg mindestens eines abgeschlossenen Falls sowie die jährliche Überprüfung des Strafregisterauszugs. Überdies müssen sich die Kinderanwältinnen und -anwälte zur Einhaltung unserer Standards verpflichten. Ende 2015 umfasst das Online-Verzeichnis von Kinderanwaltschaft Schweiz 106 Kinderanwält/innen, davon sind 53 zertifiziert. 53 befinden sich noch im Zertifizierungsprozess. Ziel ist es, innerhalb eines Jahres zertifiziert zu werden und die nötigen Weiterbildungen zu absolvieren. Inzwischen ist in allen Kantonen die Einsetzung qualifizierter Kinderanwält/innen möglich.



Die Aufgaben von Kinderanwältinnen und -anwälten:

- Kindgerecht informieren
- Kinder im Meinungsbildungsprozess begleiten
- Den subjektiven Kindeswillen vor KESB/Gericht vertreten
- Sicherstellen, dass der subjektive Kindeswille gehört wird und Kinderrechte sowie Verfahrensrechte berücksichtigt werden
- Anträge stellen und Eingaben verfassen
- Beschwerde einlegen

Beratung

Coaching und Fallbegleitung

Wir beraten Kinderanwältinnen und -anwälte, die bei uns Mitglied sind, umfassend – sei es bei Fragen zur Einsetzung als Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen oder zu einzelnen Vorgehensschritten. Überdies begleiten wir angehende Kinderanwältinnen und -anwälte auf Wunsch situativ bei ihrer ersten Rechtsvertretung.

Für Kinder ist Unabhängigkeit zentral

Um unsere Aufgabe richtig wahrnehmen zu können, sind wir ausschliesslich den Kindern und Jugendlichen verpflichtet und wahren unsere Unabhängigkeit gegenüber Behörden, Gerichten, Kinderanwältinnen und -anwälten, Bund und Kantonen. Die von uns zertifizierten Kinderanwältinnen und -anwälte prüfen vor der Übernahme jedes Mandats, ob ihre Unabhängigkeit zu dessen Ausübung gegeben ist. Unter Unabhängigkeit verstehen wir vor allem, dass sie im Umfeld des vertretenen Kindes keiner anderen Person oder Institution verpflichtet sind.

Wissensverbreitung

Wissensportal und Online-Verzeichnis

Unsere Website verfügt über eine eigene Rubrik Kinderanwält/innen. Dort finden sich Informationen zu Themen wie Standards für die Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen, Berufsbild, Aufgaben und Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildung, Mitgliedschaft, Zertifizierung oder Qualitätssicherung. Das Wissensportal wird fortlaufend ergänzt. Kinderanwältinnen und -anwälte, die sich für eine Mitgliedschaft bei Kinderanwaltschaft Schweiz entscheiden, können ihr Profil online registrieren lassen. Danach erscheinen sie im schweizweit einzigen Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen. Eine detaillierte Suchfunktion erlaubt es Gerichten und Behörden effizient eine Rechts-

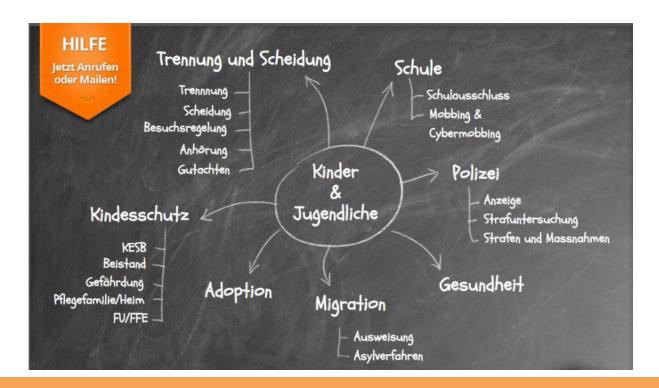
vertretung für Kinder und Jugendliche zu finden. Kinderanwältinnen und -anwälte können sich darüber hinaus nach dem Absolvieren entsprechender Zusatzausbildungen zertifizieren lassen.

Im Weiteren stellt das Wissensportal Kinderanwältinnen und -anwälten sowie Fachpersonen mit Mitgliedschaft Informationen zur Verfügung, die bei der Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen hilfreich sind: relevante Gesetzestexte, Urteile, Arbeitsinstrumente, Fachartikel, Studien und Berichte. Auch befindet sich eine Videobotschaft auf unserer Website, die einerseits über das Tätigkeitsfeld von Kinderanwält/innen und andererseits über das Online-Verzeichnis informiert.

Neu gibt es als Dienstleistung für Kinderanwältinnen und -anwälte ein Online-Verzeichnis von Fachpersonen aus dem psychosozialen Bereich, die ihnen mit Fachwissen beratend zur Seite stehen.

Newsletter

In unserem vierteljährlich erscheinenden Newsletter informieren wir über aktuelle Themen und über unser Engagement. Zurzeit erreichen wir **4400** natürliche und juristische Personen. Zusätzlich verschicken wir themenspezifische Newsletter an alle bei Kinderanwaltschaft Schweiz registrierten Kinderanwältinnen und -anwälte.



Fort- und Weiterbildungen

Die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz besagen, dass Fachpersonen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen psychologisch geschult sein müssen. Deshalb initiieren und fördern wir entsprechende Fortund Weiterbildungen.

Learning Communities

Jeden Monat führen wir in Bern und Zürich interdisziplinäre Fallbesprechungen durch, die für viele Kinderanwältinnen und -anwälte nicht mehr wegzudenken sind. In Bern fanden vier Learning Communities statt, in Zürich waren es deren zehn. Die stets sehr gut besuchten Zusammenkünfte sind in der Schweiz der bislang einzige Rahmen, in dem sich Kinderanwältinnen und -anwälte austauschen können. Gemeinsam werden Fälle – vornehmlich Scheidungssituationen und Platzierungen – diskutiert, die oft schon weit fortgeschritten sind, da die Kinderanwältinnen und -anwälte meist viel zu spät eingesetzt werden. Besonders geschätzt wird die Interdisziplinarität: So erhalten Juristen hilfreiche Informationen zu entwicklungspsychologischen Schritten oder Tipps zur Gesprächsführung; Fachleute mit psychosozialem Hintergrund sind hingegen dankbar für nützliche Hinweise zu formaljuristischen Punkten. Zentral bei allen Treffen ist die immer wiederkehrende Feststellung, dass der subjektive Kindeswille ein Teil des Kindeswohls ist und die Kinderanwälte für diesen Willen zuständig sind.

«In einem Scheidungsverfahren konnten wir erwirken, dass Eltern ihren vier Kindern flexible Kontaktrechte gewährten. Sogar auf die individuellen und unterschiedlichen Anliegen der Kinder sind die Eltern eingegangen, wofür die Kinder sehr dankbar waren. Der ganze Prozess hat auch geholfen, eine Kampfscheidung zu verhindern.»

Giuseppe dell'Olivo, Kinderanwalt

CAS Kindesvertretung (Rechtsvertretung)

Hochschule Luzern: Wir sind Kooperationspartner bei der Planung und Durchführung des CAS-Lehrgangs Kindesvertretung, konnten inhaltliche Inputs beisteuern und unser Praxiswissen einfliessen lassen. Der Dozentinnen- und Dozentenkreis setzt sich zum Teil aus Kinderanwältinnen und -anwälten zusammen, die bei uns Mitglieder sind.

Fachseminar Rechtsvertretung von Kindern

Unseren Mitgliedern steht neu offen, einzelne Module des CAS Kindesvertretung als Fachseminar zu besuchen. Auch haben wir Seminare und Kurse an anderen Fachhochschulen und Universitäten bestimmt, die spezifisches Wissen für einzelne Zusatzqualifikationen vermitteln. Dies ermöglicht es, auf effizientem Weg das noch fehlende Wissen und die notwendigen Kompetenzen für die Zertifizierung zu erlangen. Schliesslich stehen wir mit weiteren Fachhochschulen im Gespräch, damit auch in anderen Regionen Fachseminare angeboten werden können.



Qualitätssicherung

Regelmässig gehen Zertifizierungsanträge von Kinderanwältinnen und -anwälten ein, die in den zurückliegenden Monaten die Zusatzqualifikationen erlangt haben. Mittlerweile sind die Hälfte der bei uns registrierten Kinderanwältinnen und -anwälte zertifiziert.

Fachartikel und Referate

Mit Fachartikeln und über Referate möchten wir das Wissen und die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden und der Kinderanwältinnen und -anwälte einem breiten Kreis zugänglich machen. 2015 wurden folgende Beiträge verfasst und angeboten:

- Susanne Meier: Kindesvertretung: Eine Bestandesaufnahme mit Plädoyer für die Willensvertretung, in: ZKE 5/2015
- Claudia Sigel: Elterliche Verantwortung im Umbruch – neue Regelung des elterlichen Sorge- und Unterhaltsrechts, in: Jahrbuch Treuhand und Revision 2015

Referate:

 Rolf Besser: Einführung der KESB – Wegmarke für die Kinderrechte? Kindesschutzkongress 2015:
 Zwei Jahre KESB: Wirkungen, Nebenwirkungen und Perspektiven, AJB Zürich, 17. März 2015

- Michelle Cottier: Child Friendly Family Justice: Wann ist ein familienrechtliches Verfahren kindgerecht? Centrum für Familienwissenschaften, 23. März 2015, Basel
- Katja Lerch: Angeordnetes begleitetes Besuchsrecht – Dilemmalösung der Fachleute auf dem Buckel des Kindeswohls? Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeitende der Begleiteten Besuchstage (BBT), Fachstelle Kinderbetreuung, Pflegekinderaktion Zentralschweiz Luzern, 13. November 2015, Olten

Vernetzung

Mit der aktiven Teilnahme an Weiterbildungen an Fachhochschulen und Universitäten haben wir unser Beziehungsnetz stetig vergrössert. Im letzten Jahr fanden Gespräche mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule statt. Inzwischen sind wir mit allen kantonalen Deutschschweizer Anwaltsverbänden vernetzt. Eine Teilnahme am Treffen des Netzwerks BG-KKE (internationale Entführungsfälle) hat am 3. November 2015 in Bern stattgefunden und zu interessanten und fruchtbaren Begegnungen mit dem Bundesamt für Justiz, mit Mediatoren und Rechtsvertretern für Kinder und Jugendliche geführt.



Partnerschaften

Fachlicher Beirat

Unser strategisches Ziel «Child-friendly Justice 2020» können wir nur in einer multidisziplinären Zusammenarbeit erreichen. Für die wissenschaftliche Begleitung danken wir unserem fachlichen Beirat von Herzen:

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung

Michelle Cottier, Prof. Dr. iur. MA, Universität Genf, Lehrstuhl für Zivilrecht

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Heinrich Nufer, Dr. phil., Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe, Universität Fribourg

Philip Jaffé, Dr. phil., Direktor des Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Universität Genf

Marc Schmid, Dr. biol. hum., dipl. Psych., Psychotherapeut (VT)

Matronats-/Patronatskomitee

Einen herzlichen Dank an unsere Matronats- und Patronatsmitglieder, die uns als Botschafterinnen und Botschafter unterstützen:

Dr. Pius Baschera, VR-Präsident Hilti AG, Professor für Entrepreneurship ETH, Zürich

Dr. Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht

Tom de Swaan, VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd.

Prof. Dr. Dres h.c. Rolf Dubs, emeritierter Rektor der Universität St. Gallen (HSG)

Dr. Felix R. Ehrat, Group General Counsel, Mitglied der Konzernleitung Novartis International AG, Basel

Thomas K. Escher, VR-Präsident Silent Power AG, Cham

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Kanton Zürich (SP)

Beat Flach, MLaw/SIA, Nationalrat Kanton Aargau (BDP)

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor an der Universität Zürich

Dr. Christoph Franz, VR-Präsident Roche Holding AG

Isabelle Schaal, Architecte DPLG, Zürich

Konrad Graber, Ständerat Kanton Luzern (CVP)

Prof. Dr. med., Dr. PH Felix Gutzwiller, alt Ständerat Kanton Zürich (FDP)

Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat Kanton Basel-Landschaft (SP)

Walter B. Kielholz, VR-Präsident Swiss Re, Zürich

Fred Kindle, Partner Clayton, Dubilier & Rice, London

Dr. Willy Kissling, Pfäffikon (SZ)

Thomas Koerfer, Filmregisseur, Zürich

Urs Lauffer, VR-Präsident Rahn AG, Steinmaur

Werner Luginbühl, Ständerat Kanton Bern (BDP)

Christa Markwalder, Nationalrätin Kanton Bern (FDP)

Pierre Maudet, Präsident der EKKI, Genf

Dr. Markus Neuhaus, Chairman/VRP PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel

Dr. Ellen Ringier, Präsidentin der Stiftung Elternsein, Zürich

Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon

Dr. Pierin Vincenz, VR-Präsident der Helvetia-Gruppe

Martin Vollenwyder, alt Stadtrat, Zürich

Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Bär & Karrer AG, Zürich

Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich

Rosmarie Zapfl, alt Nationalrätin, Dübendorf

«Wir haben in der Schweiz noch viel zu tun, bis wir ein faires, kindgerechtes Rechtssystem haben – dafür setze ich mich ein.»

Thomas K. Escher, Verwaltungsratspräsident Silent Power AG

BILANZ

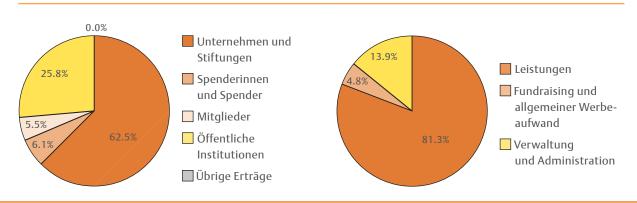
	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	118 381	75 888
Forderungen aus Leistungen 2.1	36 847	2 100
Übrige kurzfristige Forderungen 2.2	57 854	55 146
Aktive Rechnungsabgrenzungen 2.3	20 697	4 705
Umlaufvermögen	233 779	137 839
Finanzanlagen 2.4	8 001	_
Sachanlagen 2.5	26 000	11 500
Anlagevermögen	34 001	11 500
TOTAL AKTIVEN	267 780	149 339
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.6	3 164	
		17 936
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7	52 411	5 687
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8	38 732	5 687 25 836
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9	38 732 40 732	5 687 25 836 51 095
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8	38 732	5 687 25 836
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9	38 732 40 732	5 687 25 836 51 095
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten	38 732 40 732 135 038	5 687 25 836 51 095 100 554
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten Fonds Komplexberatungen	38 732 40 732 135 038	5 687 25 836 51 095 100 554
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten Fonds Komplexberatungen Kinder- und Jugend-Fonds	38 732 40 732 135 038 4 450	5 687 25 836 51 095 100 554
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten Fonds Komplexberatungen Kinder- und Jugend-Fonds Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	38 732 40 732 135 038 4 450 - 996	5 687 25 836 51 095 100 554 9 936 30 000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten Fonds Komplexberatungen Kinder- und Jugend-Fonds Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche Fondskapital Fremdkapital inkl. Fonds	38 732 40 732 135 038 4 450 - 996 5 445	5 687 25 836 51 095 100 554 9 936 30 000 - 39 936
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten Fonds Komplexberatungen Kinder- und Jugend-Fonds Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche Fondskapital	38 732 40 732 135 038 4 450 - 996 5 445 140 484	5 687 25 836 51 095 100 554 9 936 30 000 - 39 936 140 490
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7 Kurzfristige Rückstellungen 2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten Fonds Komplexberatungen Kinder- und Jugend-Fonds Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche Fondskapital Fremdkapital inkl. Fonds Erarbeitetes freies Kapital	38 732 40 732 135 038 4 450 - 996 5 445 140 484	5 687 25 836 51 095 100 554 9 936 30 000 - 39 936 140 490

BETRIEBSRECHNUNG 2015

Anmerkung im Anhang	2015 CHF	2014 CHF
BETRIEBSERTRAG		
Erhaltene Zuwendungen	471 379	504 258
(davon zweckgebunden)	(268 124)	n/a
(davon frei)	(203 255)	n/a
Erträge		-
Beiträge der öffentlichen Hand 3.1.1	177 477	139 011
Übrige betriebliche Erträge 3.1.2	38 128	41 352
Betriebsertrag	686 984	684 621
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG		
Projektaufwand 3.2	- 489 952	- 470 416
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand 3.4	-29 074	-26 644
Administrativer Aufwand 3.3	-83 801	- 102 920
Aufwand für die Leistungserbringung	- 602 827	- 599 980
BETRIEBSERGEBNIS	84 157	84 641
Finanzerfolg 3.6	- 200	-1219
Ausserordentlicher Ertrag	-	1 000
ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN	83 957	84 422
VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		
Veränderung zweckgebundener Fonds	34 491	- 28 136
JAHRESERGEBNIS VOR ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL	118 448	56 286
Veränderung des Organisationskapitals		
Veränderung erarbeitetes freies Kapital	- 42 565	-7121
Veränderung freier Fonds	- 75 882	-49 166
JAHRESERGEBNIS	0	0

HERKUNFT DER MITTEL 2015

VERWENDUNG DER MITTEL 2015



5 | JAHRESBERICHT 2015 FINANZBERICHT

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2015 in CHF Fondskapital	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fonds Komplexberatungen	9 936	0	0	-5 486	0	-5 486	4 450
Kinder- und Jugend-Fonds	30 000	0	0	-30 000	0	-30 000	0
Fonds CFJ-Kinderanwält/innen	0	562	0	-562	0	0	0
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	0	252 562	0	-251 566	0	996	996
Total Fondskapital	39 936	253 124	0	-287 614	0	-34 491	5 446
Organisationskapital							
Erarbeitetes freies Kapital	-40 682	42 565	0	0	0	42 565	1 883
Freier Fonds	49 531	185 190	0	-109 308	0	75 882	125 413
Total Organisationskapital	8 849	227 756	0	-109 308	0	118 448	127 296

2014 in CHF Fondskapital	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fonds Komplexberatungen	11 800	0	0	-1 864	0	-1 864	9 936
Kinder- und Jugend-Fonds	0	30 000	0	0	0	30 000	30 000
Total Fondskapital	11 800	30 000	0	-1 864	0	28 136	39 936
Organisationskapital							
Erarbeitetes freies Kapital	-47 803	7 121	0	0	0	7 121	-40 683
Freier Fonds	366	49 166	0	0	0	49 166	49 531
Total Organisationskapital	-47 437	56 286	0	0	0	56 286	8 849

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

Die Jahresrechnung wurde der neuen Rechnungslegung angepasst. Betroffen sind hauptsächlich Begrifflichkeiten. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen.

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellkosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt degressiv mit folgenden Abschreibungssätzen: Mobiliar 25 %, EDV 40 %

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
 Kundenforderungen 	36 847	2 100
– Wertberichtigungen	_	_
	36 847	2 100

Die Kundenforderungen haben im Jahr 2015 um CHF 34 747 zugenommen, da Ende Jahr eine Rechnung an den Kanton Zug über CHF 36 000 gestellt wurde, der neu auch einen Beitrag leistet.

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen

– gegenüber ESTV	12	11
– gegenüber Sozialversicherungen	7 575	_
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	50 266	_
– andere Forderungen (Sozialversicherungen)	_	55 136
	57 854	55 146

Das Guthaben von CHF 50 266.35 gegenüber der Vorsorgestiftung ist durch die bereits in Rechnung gestellten Prämien für 2016 entstanden. Im Vorjahr wurden die sonstigen Forderungen nicht in Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen unterschieden. Sie sind in den «anderen Forderungen» enthalten.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

 Noch nicht erhaltener Ertrag 	15 115	_
– Bezahlter Aufwand des Folgejahres	5 582	4 705
	20 697	4 705

Der noch nicht erhaltene Ertrag besteht im Wesentlichen aus einer zugesagten Spende zur Tilgung des Defizits im Organisationskapital, das aus den Jahren vor 2012 stammt. Der zugesagte Betrag ging im Februar 2016 ein.

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
2.4 Finanzanlagen		
 Mietkautionsdepot 	8 001	_
	8 001	_

In den Vorjahren wurde die Miete über den Dienstleister Mensch & Organisation abgewickelt. In der Berichtsperiode wurde Kinderanwaltschaft Schweiz eigenständige Mieterin der Büroräumlichkeiten. Aus diesem Grund wurde ein Mietkautionskonto eröffnet.

2.5	Sac	han	lag	en

– EDV-Anlage	16 900	5 700
– Mobiliar, Einrichtungen	9 100	5 800
	26 000	11 500
2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	3 164	17 936
	3 164	17 936

Die Verbindlichkeiten nahmen gegenüber dem Vorjahr ab, da sie gegenüber Sozialversicherungen in der Berichtsperiode neu unter «sonstigen Verbindlichkeiten» separat ausgewiesen werden.

2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

– gegenüber Dritten	856	5 687
 gegenüber Sozialversicherungen 	1 411	-
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	50 143	-
	52 411	5 687

2.8 Kurzfristige Rückstellungen

 Rückstellungen für Ferien und Überzeit 		
Vortrag	25 836	25 808
Bildung	38 732	25 836
Auflösung	-25 836	-25 808
Bestand	38 732	25 836

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit bestehen hauptsächlich aus geleisteten Überstunden im Bereich Kinderanwält/innen und Management. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde in der Berichtsperiode das Arbeitspensum unterjährig nicht erhöht.

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

– Noch nicht bezahlter Aufwand	13 542	21 095
– Erhaltener Ertrag des Folgejahres	27 190	30 000
	40 732	51 095

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Bund (BSV)	40 000	40 000
Kantone	137 477	81 911
Weiterbildungen	0	17 100
Total Beiträge der öffentlichen Hand	177 477	139 011
3.1.2 Übrige Erträge		
Mitgliederbeiträge	39 950	37'890
./. Nicht einbringbare Mitgliederbeiträge	-2 100	-500
Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	0	3 910
Übrige Erlöse und Produktionserlöse	278	52
Total Übrige Erträge	38 128	41 352
Total Erträge	215 605	180 363

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
2 Projektaufwand		
- Kinder & Jugendliche		
Personalaufwand	141 854	148 131
Sachaufwand	105	512
Übr. betr. Aufwand	18 040	15 321
Abschreibungen	4 981	1 727
Anteil GK	37 123	7 327
Total	202 104	173 018
– Kinderanwält/innen		
Personalaufwand	41 619	69 071
Sachaufwand	166	- 492
Übr. betr. Aufwand	3 252	9 970
Abschreibungen	2 664	1 077
Anteil GK	20 153	4 491
Total	67 853	84 117
– Behörden & Gerichte		
Personalaufwand	163 123	148 964
Sachaufwand	10	10 912
Übr. betr. Aufwand	11 107	28 471
Abschreibungen	5 450	1 944
Anteil GK	40 305	8 272
Total	219 995	198 563
– Netzwerk Kinderrechte Schweiz		
Personalaufwand	n/a	13 088
Sachaufwand	n/a	-
Übr. betr. Aufwand	n/a	749
Abschreibungen	n/a	172
Anteil GK	n/a	09
Total	_	14 718
	489 952	470 416

Der Vorsitz des Netzwerks Kinderrechte Schweiz liegt nicht mehr bei Kinderanwaltschaft Schweiz. Aus diesem Grund fielen in der Berichtsperiode für diesen Bereich keine Aufwendungen mehr an.

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
3.3 Administrativer Aufwand		
– Personalaufwand	36 171	76 766
– Sachaufwand (übr. betr. Aufw. ohne Abschr.)	40 433	23 241
– Abschreibungen	832	550
– Anteil Gemeinkosten	6 364	2 363
	83 801	102 920
3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	1 204	F 466
- Personalaufwand	1 294	5 466
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	218	202
– Abschreibungen	46	47
 Anteil Gemeinkosten 	_	236
Total Fundraising	1 557	5 952
– Personalaufwand	14 988	7 823
– Sachaufwand (übr. Betr. Aufwand ohne Abschr.)	10 155	12 556
– Abschreibungen	253	76
– Anteil Gemeinkosten	2 121	236
Total Kommunikationsaufwand	27 517	20 692
	29 074	26 644

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie das Marketing werden mittels Kostenstellen ermittelt. Per 01.01.2015 wurden zusätzlich Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten eingeführt. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt.

3.5 Unentgeltliche Leistungen

-	Benevol	

5 Personen, die im Total ein Pensum von 50% erbringen.

5 reisolien, die ini Total ein Fensani von 50% erbringen.		
	2015	2014
	Pensum in Std.	Pensum in Std.
- Vorstand		
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	273	300

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

	2015	
	CHF	
– Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von div. Lieferanten betragen rund	25 000	
3.6 Finanzerfolg		
-	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
– Finanzaufwand	- 939	-1 262
– Finanzertrag	740	44
	- 200	-1 219
4. Weitere Offenlegungen		
	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	5.00	5.00
in Vollzeitstellen (inkl. Zentrale Dienste)	2.60	2.75
Personalaufwand total	424 313	476 325
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	29 611	31 282

Der Lohnaufwand im Bereich Kinder & Jugendliche ist im Berichtsjahr um ein Krankentaggeld von CHF 8 813.10 vermindert, das unerwartet für einen abgeschlossenen Krankheitsfall aus dem Vorjahr ausbezahlt wurde. Da die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt um 0.15 sank, lagen die Löhne um CHF 15 671.50 tiefer als im VJ. Die Aufwendungen für Sozialversicherungen sanken dementsprechend anteilsmässig. Zudem entfielen 2015 Leistungen für Zentrale Dienste in der Höhe von CHF 41 609.30. Ein Teil dieser Dienstleistungen wurde neu durch externe Unternehmen erbracht und ist somit im Verwaltungsaufwand verbucht (z. B. Treuhand).

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 7. April 2016 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

4.3 Sonstige Angaben

- Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen 1411 6554
--



KPMG AG Audit Badenerstrasse 172 CH-8004 Zürich

Postfach CH-8036 Zürich Telefon +41 58 249 31 31 Telefax +41 58 249 44 06 Internet www.kpmg.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins

Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der auf den Seiten 23 bis 29 abgebildeten Jahresrechnung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER), den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und dem Reglement ist der Vorstand ist verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 "Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen". Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER) vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Reglement entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog *Zugelassener Revisionsexperte*

Juniom

Jan Brönnimann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. April 2016

Beilage:

 Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang

Organisation

Verein

Kinderanwaltschaft Schweiz ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 6 off. ZGB. Er bietet Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verfahren unabhängige Hilfe und Unterstützung an. Mit gezielten Massnahmen fördert der Verein die Sensibilisierung für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz und setzt sich für deren Umsetzung ein. Dabei stützt er sich auf die «Childfriendly Justice»-Leitlinien des Europarates und auf die UN-Kinderrechtskonvention. Ziel des Vereins ist es, diese Leitlinien in der Schweiz zum Standard zu machen.

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er ist unabhängig, überkonfessionell, parteipolitisch neutral und nicht gewinnorientiert.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt jeweils im 2. Quartal und widmet sich folgenden Aufgaben: Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung des Vorstands, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle, Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Vorstand

Der Vorstand zeichnet für die Strategie sowie die Wahl der Geschäftsleitung verantwortlich.

Er setzt sich aus fünf Personen zusammen, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Ein Mitglied darf dem Vorstand nicht mehr als sechs Amtsperioden in Folge angehören. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig; im Berichtsjahr haben sie gemeinsam rund 273 Arbeitsstunden geleistet.

Vorstandspräsident ist François Rapeaud, Vizepräsidentin Andrea Hauri. Im Weiteren gehört Christof Bläsi dem Vorstand an. Es verbleiben zwei Vakanzen, die 2016/17 besetzt werden.

Geschäfts- und Bereichsleitung

Die operative Führung liegt seit 2012 bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist Bereichsleiterin «Kinderanwält/innen», Christina Weber Khan Bereichsleiterin «Behörden & Gerichte» und Karin Zollinger Bereichsleiterin «Kinder & Jugendliche». Vier Mitarbeiterinnen teilen sich 260 Stellenprozente.

Freiwilligenarbeit

2014 haben unterschiedliche Institutionen Kinderanwaltschaft Schweiz mit unentgeltlicher Leistung unterstützt, unter anderem: Crédit Suisse Corporate Volunteering, Benevol, IV, Arbeitsintegration sowie Praktikantinnen. Gesamthaft entsprach dieses Engagement knapp 50 Stellenprozenten.

Zivildienst

Seit August 2014 wird Kinderanwaltschaft Schweiz von einem Zivildienstleistenden in der Funktion eines Office Managers mit 100 Stellenprozenten unterstützt.

VORSTAND



François Rapeaud Präsident



Andrea Hauri Vizepräsidentin



Christof Bläsi

GESCHÄFTS- UND BEREICHSLEITUNG



Irène Inderbitzin Geschäftsführung



Katja Cavalleri Hug Stv. GF Kinderanwält/innen



Christina Weber Khan Behörden & Gerichte



Karin Zollinger Kinder & Jugendliche

Herzlichen Dank

Einen grossen, herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender für die Unterstützung des Vereins. Ihr Engagement ist ein Zeichen dafür, dass Ihnen Kinder und Jugendliche am Herzen liegen. Mit Ihrer Unterstützung konnten wir zahlreichen Kindern und Jugendlichen weiterhelfen.

> «Kinder und Jugendliche haben Rechte. Aber sie müssen diese auch wahrnehmen können. Dafür braucht es die Kinderanwaltschaft.»

Urs Lauffer, Verwaltungsratspräsident RAHN AG, Kantonsrat FDP, Steinmaur

Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Kanton Basel-Landschaft,
SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton Schaffhausen,
Lotteriegewinnfonds
Kanton Solothurn,
SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton St. Gallen,
Lotteriefonds
Kanton Zürich,
Lotteriefonds

Stiftungen

Kanton Zug

zur Selbsthilfe
Alfred und Bertha ZanggerWeber Stiftung
Avina Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Ernst & Theodor Bodmer
Stiftung
Grütli Stiftung
Hans Konrad Rahn-Stiftung
Hirzel-Stiftung
MBF Foundation

atDta - Stiftung Hilfe

Stiftung Corymbo Walter B. Kielholz Foundation

Paul Schiller Stiftung

Unternehmen

Evang.-Ref. Kirche,
Kollekte
IMD Alumni Club ZH
KPMG
Noserlight AG
Raiffeisen Schweiz
Swiss Life Stiftung
Perspektiven
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

s I (:

Spender/innen
Advokatur Hophan
Urs Britschgi
Stephan Brunner
Dr. Anna Elisabeth Bucher
Stephan Grass
Veronika Imthurn
N. Jallow
Andreas Matthias Joerger
Fabian Oliver Niggemeier
François und Hendrikje
Rapeaud

Sachspenden

Kuble AG
Podio
Teamgantt
Unicef Schweiz
Swisscom (Schweiz) AG

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
 transparente Information und
- aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



HIGHLIGHTS

Rückblende & Highlights

2006	Gründung des Vereins
2008	Eröffnung der Geschäfts- und Beratungsstelle, 1. Durchführung des CAS Kindesvertretung, Hochschule Luzern (Soziale Arbeit)
2009	1. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Das Recht des Kindes auf eigene Vertretung – europäischer Vergleich
2010	2. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Praktische Rechtsvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens. Der Verein stellt das Vor- standspräsidium im nationalen «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» und ist anerkannt als eine der führenden Kinderrechtsorganisationen
2011	3. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Rechtsvertretung von Kindern – Gerichte und Behörden auf dem Weg zu kindgerechten Entscheidungen
2012	Zunahme der Beratungstätigkeit für Kinder und Jugendliche: über 400 involvierte Kinder
2013	Einführung, u. a. dank dem starken Engagement von Kinderanwaltschaft Schweiz, von Art. 314a ^{bis} ZGB, «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kindesschutzverfahren». Strategieentwicklung von «Child-friendly Justice 2020» mit neuer Website und neuen Bereichen Kinder & Jugendliche, Behörden & Gerichte und Kinderanwält/innen
2014	Start der operativen Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung», Lancierung des Online-Memberbereichs mit Verzeichnis von Kinderanwält/innen und Wissensportal
2015	Fortlaufende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», insbesondere Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung»

Facts & Figures 2015

Vereinsmitglieder: 147 Kinderanwält/innen: 106 Involvierte Familien: 276

Involvierte Kinder und Jugendliche: 415

Geführte Gespräche: 593 Newsletter-Empfänger: 4433 Website-Clicks: Total 70 436

Website-Besucher Kinder & Jugendliche:

3407

Website-Besucher Kinderanwält/innen:

1424

Website-Besucher Behörden & Gerichte: 2222

Spenden Raiffeisenbank, Winterthur, CH16 8148 5000 0078 5390 9 PC 90-99200-4

lmpressum



Kinderanwaltschaft Schweiz Industriegebäude 100 Zürcherstrasse 41 8400 Winterthur

Text

Katja Cavalleri Hug Irène Inderbitzin François Rapeaud Christina Weber Khan Karin Zollinger

Redaktion

Ursula Eichenberger

Finanzbericht

Nadine Peter, Witreva AG

Titelbild

Gestaltung

ektorat

Andrea Linsmaver

Bildnachweis

